



Jahresabschluss 2021
der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main

Inhalt

A Jahresabschluss

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6

B Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	23
--	----

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Amadeus FiRe -Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Amadeus FiRe AG für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:
<https://www.amadeus-fire.de/investor-relations/berichte/>

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA			
Angaben in Tsd €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	5.321	6.065
Sachanlagen	1	3.251	3.428
Finanzanlagen	1	140.131	139.621
		148.703	149.114
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	26.633	18.765
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	64.269	74.267
Sonstige Vermögensgegenstände	2	537	1.861
		91.439	94.893
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.506	8.108
		101.945	103.001
Rechnungsabgrenzungsposten	3	1.739	1.952
Aktive latente Steuern	4	293	158
Summe AKTIVA		252.680	254.225
PASSIVA			
Angaben in Tsd €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5	5.718	5.718
Kapitalrücklage	6	63.601	63.601
Bilanzgewinn	7	65.652	49.907
		134.971	119.226
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	8	5.024	0
Sonstige Rückstellungen	9	20.413	11.746
		25.437	11.746
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	55.039	115.425
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	1.104	860
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	30.891	3.205
Sonstige Verbindlichkeiten	10	5.238	3.763
		92.272	123.253
Summe PASSIVA		252.680	254.225

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Angaben in Tsd €	Anhang	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Umsatzerlöse	11	208.767	162.677
Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen	12	-105.888	-88.412
Bruttoergebnis vom Umsatz		102.879	74.265
Vertriebskosten	13	-48.332	-39.923
Allgemeine Verwaltungskosten	14	-20.575	-15.095
Sonstige betriebliche Erträge	15	99	219
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12	-6
Erträge aus Beteiligungen	16	3.221	1.701
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	17	186	132
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	996	1.150
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	-2.778	-2.391
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	-11.076	-6.361
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		24.608	13.691
Gewinnvortrag		41.044	36.216
Bilanzgewinn		65.652	49.907

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Hanauer Landstraße 160, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB, die GuV ist nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Die gesetzlich vorgeschriebenen davon-Vermerke der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang angegeben.

Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (Tsd €). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Die Amadeus FiRe AG erfüllte am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG durch von ihr ausgegebene Wertpapiere in Anspruch nahm. Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden pro rata temporis anhand der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer entgeltlich erworbener Lizenzen bzw. Software lag zwischen drei und zehn Jahren. Sofern erforderlich, erfolgen Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese lag bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren. Sofern notwendig, werden Gegenstände des Sachanlagevermögens auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Sind die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Gesellschaft mit der Dotierung der Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko als ausreichend abgesichert ansieht.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben des Geschäftsjahres, die zu Aufwand in einem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von Disagien als Rechnungsabgrenzungsposten wird Gebrauch gemacht.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert bilanziert.

Die **Kapitalrücklage** enthält die nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB geforderten Beträge.

Bei Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es wurden hierbei die Zinssätze, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden, verwendet.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern wurden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Steuerliche Verlustvorträge wurden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Amadeus FiRe AG von aktuell 31,8 Prozent (i. Vj. 31,8 Prozent). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

Angaben in Tsd €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software sowie Lizenzen	9.849	247	806	600	9.890
In der Entwicklung befindliche Software	600	104	0	-600	104
	10.449	351	806	0	9.994
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.710	719	2.145	0	7.284
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	50	0	0	50
	8.710	769	2.145	0	7.334
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	139.621	510	0	0	140.131
	139.621	510	0	0	140.131
	158.780	1.630	2.951	0	157.459

01.01.2021	Abschreibungen		31.12.2021	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2020	31.12.2021
4.384	1.095	806	4.673	5.465	5.217
0	0	0	0	600	104
4.384	1.095	806	4.673	6.065	5.321
5.282	935	2.134	4.083	3.428	3.201
0	0	0	0	0	50
5.282	935	2.134	4.083	3.428	3.251
0	0	0	0	139.621	140.131
0	0	0	0	139.621	140.131
9.666	2.030	2.940	8.756	149.114	148.703

Die Finanzanlagen bestehen aus Anteilen an inländischen verbundenen Unternehmen.

Beim Zugang der Anteile an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nachträgliche Anschaffungskosten bei der Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021 gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist im Folgenden dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2021

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigenkapital Tsd €	Jahresergebnis Tsd €
Unmittelbare Beteiligungen				
Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH	Frankfurt am Main	100	15.706	6.938
Amadeus FiRe Services GmbH ¹⁾	Frankfurt am Main	100	75	0
Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	75	5.354	-49
COMCAVE Holding GmbH	Dortmund	100	103.497	12.386
Dr. Endriss Verwaltungs GmbH	Köln	60	29	0
Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG ²⁾	Köln	60	5.343	5.322
Mittelbare Beteiligungen				
Academy 2.0 GmbH ¹⁾	Dortmund	100	64	0
Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH	Köln	100	1.922	461
COMCAVE College GmbH ¹⁾	Dortmund	100	103	-122
COMCAVE RECRUITMENT SERVICES GmbH ¹⁾	Dortmund	100	25	0
Cpi consulting + training GmbH ¹⁾	Dortmund	100	26	0
GFN GmbH	Heidelberg	100	-218	-1.198
Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH ¹⁾	Köln	100	50	0
TaxMaster GmbH	Köln	80	2.092	780

1) Jahresergebnis nach Gewinnabführung/Verlustübernahme

2) Jahresergebnis vor Ergebniszurückweisung Kommanditisten

Mit Verschmelzungsverträgen vom 5. August 2021 hat die GFN GmbH als alleinige Gesellschafterin der GFN Consulting GmbH, der Candialo GmbH und der UAB Beteiligungs GmbH die Vermögen der Gesellschaften im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme übernommen. Die Übertragung erfolgte im Innenverhältnis mit Beginn des 1. Januar 2021.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Auf die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen zum Bilanzstichtag Einzelwertberichtigungen von 306 Tsd € (Vorjahr: 207 Tsd €). Die Restlaufzeiten liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen 64.269 Tsd € (Vorjahr: 74.267 Tsd €). Sie resultieren aus Forderungen aus Darlehensgewährung (58.655 Tsd €; Vorjahr: 70.935 Tsd €), aus Forderungen aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung (3.408 Tsd €; Vorjahr: 2.702 Tsd €) sowie aus Forderungen aus Cash-Pooling (42 Tsd €; Vorjahr: 0 Tsd €). Daneben bestanden Forderungen aus der laufenden Verrechnung, umsatzsteuerlicher Organschaft und Zinsforderungen (2.164 Tsd €; Vorjahr: 630 Tsd €).

Von den Forderungen aus Darlehensgewährung haben 58.655 Tsd € (Vorjahr: 70.355 Tsd €) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren. Alle anderen Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 1.739 Tsd € (Vorjahr: 1.952 Tsd €) enthält wie in den Vorjahren im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsprämien und Wartungsdienstleistungen. Zusätzlich enthält dieser ein

4. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen **aktiven latenten Steuern** resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht.

5. Gezeichnetes Kapital, genehmigtes Kapital und Erwerb eigener Aktien

Gezeichnetes Kapital - Das gezeichnete Kapital der Amadeus FiRe AG entspricht dem Grundkapital in Höhe von 5.718.060,00 € und ist eingeteilt in 5.718.060 nennwertlose Inhaberstückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.

Genehmigtes Kapital - In der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde die beschlossene Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital in der Zeit bis zum 16. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu 1.559.471,00 € durch Ausgabe von bis zu

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Geleistete Anzahlungen	256	0
Forderungen aus Erstattung Kurzarbeitergeld	180	1.708
Forderungen gegen Mitarbeiter	35	17
Forderungen gegen Behörden aus Quarantäne	32	0
Forderungen aus Ertragsteuern	0	78
Übrige	34	58
Sonstige Vermögensgegenstände	537	1.861

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Disagio von 487 Tsd € (Vorjahr: 722 Tsd €), welches über die Laufzeit des Konsortialkredits bis zum 17. Dezember 2023 linear aufgelöst wird.

1.559.471 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020**), nachdem diese in 2020 teilweise ausgenutzt wurde, aufgehoben. Weiterhin wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (**Genehmigtes Kapital 2021**) beschlossen. Der Vorstand wird dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals bis zum 26. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.715.418,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.715.418 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2021**).

Erwerb eigener Aktien - Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand

ermächtigt, bis zum 26. Mai 2026 eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals,

durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, diese oder zu einem früheren Zeitpunkt erworbene eigene Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Zudem kann der Aufsichtsrat die erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung übertragen.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

6. Kapitalrücklage

Die **Kapitalrücklage** der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die

Vorgabe gemäß § 150 AktG. Im Rahmen der in 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung hatte sich die Kapitalrücklage um 51.462.477,00 € auf 63.601.277,01 € erhöht.

7. Bilanzgewinn

Angaben in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Gewinnvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres	49.907	36.216
Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	-8.863	0
Gewinnvortrag zu Ende des Geschäftsjahres	41.044	36.216
Jahresüberschuss	24.608	13.691
Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres	65.652	49.907

In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre von 293 Tsd € (Vorjahr: 158 Tsd €).

8. Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 ergaben sich Steuerrückstellungen von 5.024 Tsd €. Da die Steuervorauszahlungen des Geschäftsjahres 2020 den tatsächlichen Steueraufwand über-

stiegen, ergab sich zum 31. Dezember 2020 eine Überzahlung von 78 Tsd €. Diese wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 20.413 Tsd € (Vorjahr: 11.746 Tsd €) und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Prämien	13.521	5.845
Resturlaub	2.985	2.663
Ausstehende Rechnungen	1.241	765
Personal Sonstiges	838	398
Überstunden	786	625
Abschlusskosten	481	358
Aufsichtsratsvergütung	377	327
Berufsgenossenschaft	0	545
Sonstige	184	220
Sonstige Rückstellungen	20.413	11.746

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

Angaben in Tsd €	davon Restlaufzeiten				davon Restlaufzeiten			
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.039	20.039	35.000	0	115.425	35.425	80.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.104	1.104	0	0	860	860	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.891	30.891	0	0	3.205	3.205	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.238	4.976	262	0	3.763	3.465	298	0
davon aus Steuern	4.913	4.913	0	0	3.446	3.446	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	1	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	92.272	57.010	35.262	0	123.253	42.955	80.298	0

Im Dezember 2020 konnte die Amadeus FiRe AG einen Konsortialkredit abschließen und die bis dato bestehende Brückenfinanzierung im Rahmen des Unternehmenserwerbs der COMCAVE Holding GmbH ablösen. Hierdurch wurde die aufgenommene Zwischenfinanzierung durch eine langfristige Finanzierung ersetzt. Die in zwei Tranchen strukturierte Fazilität hat eine Laufzeit von drei Jahren mit Verlängerungsoptionen auf insgesamt fünf Jahre. Dabei sind 100 Mio € als Tilgungsdarlehen strukturiert, das quartalsweise fixierte Tilgungen von 5 Mio € vorsieht. Weitere 35 Mio € stehen in Form einer revolvingierenden Kreditlinie zur Verfügung. Der Konsortialkredit wird von einem Bankenkonsortium, das mit der Deutschen Bank, der UniCredit Bank AG, der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen sowie der NRW.BANK insgesamt vier Teilnehmer umfasst, zur Verfügung gestellt. Der Vertrag sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die erstmals ab dem 31. März 2021 quartalsweise zu testen sind. Hierzu zählt der Verschuldungsgrad. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Zum 1. Juli 2021 wurden 15,5 Mio € aus der Revolverlinie herausgelöst und in bilaterale Kreditlinien überführt. Die bilateralen Linien bestehen mit der Deutschen Bank, der UniCredit Bank AG und der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen und sind teilweise als Kontokorrent- sowie Avallinien nutzbar.

Im September 2021 wurde die zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 15 Mio € in Anspruch genommene Revolverlinie (Linie zum 31. Dezember 2021: 19,5 Mio €) zurückgeführt. Die vorgesehenen fixierten quartalsweisen Tilgungen von 5 Mio € wurden fristgerecht vorgenommen. Zusätzlich zu der planmäßigen Tilgung in Höhe von 20 Mio € wurde im De-

zember 2021 eine Sondertilgung von 25 Mio € durchgeführt. Möglich wurde diese Sondertilgung durch die Einführung eines Cash-Poolings innerhalb der Amadeus FiRe Gruppe. Teilnehmende Gesellschaften sind:

- Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH
- Amadeus FiRe Services GmbH
- COMCAVE Holding GmbH
- Cpi consulting + training GmbH
- Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH
- GFN GmbH
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG
- Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH
- TaxMaster GmbH
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 30.891 Tsd € (Vorjahr: 3.205 Tsd €). Sie resultieren aus Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling (30.867 Tsd €; Vorjahr: 0 Tsd €) und aus Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung und Zinsverbindlichkeiten (24 Tsd €; Vorjahr: 5 Tsd €). Zudem bestanden im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Darlehen von 3.200 Tsd €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd €	2021	2020
Zeitarbeit	166.020	136.943
Personalvermittlung	39.108	24.327
Sonstiges	4.216	1.865
	209.344	163.135
Erlösminderungen	-577	-458
Umsatzerlöse	208.767	162.677

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen von der Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen für Konzerngesellschaften (4.216 Tsd €; Vorjahr: 1.865 Tsd €). Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland realisiert.

12. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen

Die Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen zur Erzielung der Umsatzerlöse in Höhe von -105.888 Tsd € (Vorjahr: -88.412 Tsd €) stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen und setzen sich im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen für Zeitarbeitnehmer zusammen.

In den Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen sind keine Materialaufwendungen im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) HGB enthalten.

13. Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind die Personalaufwendungen der Vertriebsmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschrei-

bungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind Aufwendungen für Kommunikation sowie für Fort- und Weiterbildung enthalten.

14. Allgemeine Verwaltungskosten

Unter Verwaltungsaufwendungen werden Aufwendungen für den Vorstand, Personalaufwendungen der Zentralmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschreibungen auf das genutz-

te Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind hier die laufenden IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, die Kosten für die Hauptversammlung sowie Jahresabschlusskosten, ausgewiesen.

15. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 99 Tsd € (Vorjahr: 207 Tsd €) enthalten.

16. Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die Gesellschaft Beteiligungserträge in Höhe von 3.221 Tsd € (davon 3.221 Tsd € aus verbundenen Unternehmen). Diese stammen aus der Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG. Im Vorjahr betragen

die Beteiligungserträge 1.701 Tsd € (davon 1.701 Tsd € aus verbundenen Unternehmen) und stammten ebenfalls aus der Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG.

17. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen 186 Tsd € (Vorjahr: 132 Tsd €). Diese stammen von der Amadeus FiRe Services GmbH.

18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen betragen 993 Tsd € (Vorjahr: 1.147 Tsd €).

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen an verbundene Unternehmen betragen 74 Tsd € (Vorjahr: 64 Tsd €). Für die

aufgenommenen Kredite fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 2.173 Tsd € (Vorjahr: 2.194 Tsd €) an.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Angaben in Tsd €	2021	2020
Laufende Ertragsteuern	-11.211	-6.268
Latente Ertragsteuern	135	-93
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.076	-6.361

Die Amadeus FiRe AG ist als Organträgerin die Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsvertrag mit ihr verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich um die Amadeus FiRe Services GmbH.

Die laufenden Ertragsteuern beinhalten die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer. Diese betreffen wie auch im Vorjahr im Wesentlichen den Berichtszeitraum.

Die Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern betragen 135 Tsd € (Vorjahr: Aufwand i.H.v. -93 Tsd €). Die ausgewiesenen latenten Ertragsteuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht.

Sonstige Angaben

21. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren im Durchschnitt 3.000 Angestellte (Vorjahr: 2.820) bei der Amadeus FiRe AG beschäftigt. Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

Anzahl	2021	2020
Zeitarbeitsmitarbeiter	2.517	2.324
Vertriebsmitarbeiter	428	443
Verwaltungsmitarbeiter	55	53
Mitarbeiter	3.000	2.820
Auszubildende	11	15
Gesamt	3.011	2.835

22. Personalaufwand gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd €	2021	2020
Löhne und Gehälter	129.841	102.975
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.803	20.149
Personalaufwand	153.644	123.124

Im Rahmen der COVID-19-Krise kam es zum Einsatz von Kurzarbeit. Im Durchschnitt wurde von Januar 2021 bis März 2021 für 47 Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um externe Mitarbeiter in der Zeitarbeit. Seit April 2021 gibt es keine Mitarbeiter mehr in Kurzarbeit.

Die Weiterleitung des Kurzarbeitergeldes wurde als durchlaufender Posten behandelt und entsprechend mit den

23. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen über alle Funktionsbereiche hinweg 178 Tsd € (Vorjahr: 147 Tsd €).

Auszahlungen an die Arbeitnehmer saldiert. Amadeus FiRe erhielt im Geschäftsjahr in diesem Zusammenhang Erstattungen von 157 Tsd € (Vorjahr: 2.781 Tsd €).

Weiterhin erhielt Amadeus FiRe in Höhe von 106 Tsd € (Vorjahr: 2.229 Tsd €) Erstattungen zur Sozialversicherung und somit öffentliche Zuwendungen. Bei der Darstellung wurde der Nettoausweis gewählt und die Erstattungen in den Einstandskosten erfasst.

Zum 31. Dezember 2021 standen noch Erstattungen aus Kurzarbeitergeld und Sozialversicherung von 180 Tsd € (Vorjahr: 1.708 Tsd €) gegenüber der Bundesagentur für Arbeit aus.

Für die in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiter wurden Aufstockungen auf das Kurzarbeitergeld in Höhe von 14 Tsd € (Vorjahr: 489 Tsd €) vorgenommen.

24. Konzernabschluss

Die Amadeus FiRe AG als oberstes Mutterunternehmen des Amadeus FiRe Konzerns erstellt zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwen-

den sind. Dieser wird zur Veröffentlichung beim Betreiber des Bundesanzeigers hinterlegt und ist in den Räumen der Gesellschaft in Frankfurt am Main einsehbar.

25. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG liegen uns folgende mitteilungspflichtigen Anteilsveränderungen vor:

Die **Massachusetts Financial Services Company** (Boston, Massachusetts, United States of America (USA)) hat uns am 22.12.2021 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 16.12.2021 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 Prozent (das entspricht 170.061 Stimmrechten) betragen hat.

Die **BlackRock, Inc.** (Wilmington, Delaware, United States of America (USA)) hat uns am 17.12.2021 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 13.12.2021 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 Prozent (das entspricht 172.479 Stimmrechten) betragen hat. Außerdem werden 0,08 Prozent (das entspricht 4.343 Stimmrechten) der Stimmrechtsanteile über Instrumente nach § 38 Abs.1 Nr. 1 und 2 WpHG gehalten. Der BlackRock, Inc. (Wilmington, Delaware, United States of America (USA)) sind 3,09 Prozent (das entspricht 176.822 Stimmrechten) der Stimmrechte zuzurechnen.

Die **Standard Life Investments Limited** (Edinburgh, United Kingdom) hat uns am 02.11.2021 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 27.10.2021 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 Prozent (das entspricht 171.058 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Allianz Global Investors GmbH** (Frankfurt am Main, Deutschland) hat uns am 22.02.2021 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 17.02.2021 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,04 Prozent (das entspricht 173.850 Stimmrechten) betragen hat. Die Allianz Global Investors GmbH ist ein durch die Allianz SE (München, Deutschland) kontrolliertes Unternehmen.

Die **Invesco Ltd.** (Hamilton, Bermuda) hat uns am 11.11.2020 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil

nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 05.11.2020 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,07 Prozent (das entspricht 289.743 Stimmrechten) betragen hat. Der Name des Anteilseigners ist AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS). 5,07 Prozent der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Invesco Advisers, Inc. gehalten, die von der Invesco Ltd. (Hamilton, Bermuda) kontrolliert wird.

Die **AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS)** (Wilmington, Delaware, United States of America (USA)) hat uns am 11.11.2020 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 05.11.2020 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05 Prozent (das entspricht 289.025 Stimmrechten) betragen hat.

Die **MFS International New Discovery Fund** (Boston, Massachusetts, United States of America (USA)) hat uns am 25.08.2020 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 10.08.2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,89 Prozent (das entspricht 157.599 Stimmrechten) betragen hat. Die Mitteilung erfolgte anlässlich einer Schwellenberührung infolge einer Kapitalerhöhung.

Die **Allianz SE** (München, Deutschland) hat uns am 13.08.2020 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 10.08.2020 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,05 Prozent (das entspricht 346.122 Stimmrechten) betragen hat. Der Name des Anteilseigners ist Allianz IARD S.A. 5,23 Prozent der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Allianz IARD S.A. gehalten, die von der Allianz SE (München, Deutschland) kontrolliert wird.

Die **DWS Investment GmbH** (Frankfurt am Main, Deutschland) hat uns am 03.08.2020 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland)

am 28.07.2020 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99 Prozent (das entspricht 519.557 Stimmrechten) betragen hat.

Die Mawer Investment Management Ltd. (Calgary, Kanada) hat uns am 28.01.2020 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 21.01.2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 Prozent (das entspricht 154.951 Stimmrechten) betragen hat.

Die Legg Mason, Inc. (Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika (USA)) hat uns am 05.12.2019 nach

§ 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt am Main, Deutschland) am 27.11.2019 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 Prozent (das entspricht 154.549 Stimmrechten) betragen hat.

Die MainFirst SICAV (Senningerberg, Luxemburg) hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 16.02.2015 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99 Prozent (das entspricht 519.791 Stimmrechten) betragen hat.

26. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich größtenteils aus Mietverträgen (Laufzeiten bis 2031), EDV-Service-Verträgen (Laufzeiten bis 2024) und aus Leasingverpflichtungen (Laufzeiten bis 2024) und betragen insgesamt 36.220 Tsd € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 Tsd €). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden könnten.

Angaben in Tsd €	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Miete	28.776	4.818	13.671	10.287
EDV-Service-Verträge	4.701	3.305	1.396	0
Leasing	1.807	1.116	691	0
Sonstiges	936	766	136	34
Gesamtbetrag:	36.220	10.005	15.894	10.321
<i>Davon verb. Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

27. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberaterleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe

des Konzernabschlusses der Amadeus FiRe AG dargestellt. Für die Amadeus FiRe AG fielen Aufwendungen von 568 Tsd € an. Hiervon entfielen 520 Tsd € auf die Abschlussprüfungsleistungen (davon periodenfremd: 69 Tsd €) und 48 Tsd € auf sonstige Leistungen.

28. Aufsichtsrat und Vorstand

(1) Namen der Organmitglieder und weitere Mandate

(I) Vorstand der Amadeus FiRe AG:

- Robert von Wülfing (Königstein)
- Diplom-Kaufmann
 - Bestellt bis 31.12.2025
 - Vorstand für die Bereiche Unternehmensstrategie, Investor Relations, Akquisitionen und Beteiligungen, Controlling/Beteiligungscontrolling, IKS (Konsolidierung), Riskmanagement (sofern Risk Owner), Risk Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalverwaltung, IT, Organisation, Revision, Legal, Steuerrecht, Arbeitsdirektor
 - Vorstandsvorsitzender

- Dennis Gerlitzki (Frankfurt am Main)
- Diplom-Kaufmann
 - Bestellt bis 31.12.2026
 - Vorstand für die Bereiche Geschäftsbereich Personaldienstleistungen, Personalentwicklung, Marketing/Public Relations, Corporate Design/Identity, Risk Management (sofern Risk Owner), Vertriebsanalysen/Budgets

- Thomas Surwald (Bonn)
- Wirtschaftsingenieur
 - Bestellt bis 31.12.2023
 - Vorstand für die Bereiche Geschäftsbereich Weiterbildung, Marketing/Public Relations, Corporate Design/Identity, Risk Management (sofern Risk Owner), Vertriebsanalysen/Budgets

(II) Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG:

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endete mit dem Ablauf der am 27. Mai 2021 stattgefundenen Hauptversammlung. In diesem Rahmen waren sechs der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (Anteilseignervertreter) zu wählen, weitere sechs Aufsichtsratsmitglieder wurden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt (Arbeitnehmervertreter).

Der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG setzte sich unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter:

- Christoph Groß, Vorsitzender (Mainz)
- Wirtschaftsprüfer
 - Mitglied seit 26.05.2011; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
 - Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Aufsichtsratsvorsitzender der AVECO Holding AG, Frankfurt am Main

- Michael Grimm, stellvertretender Vorsitzender (Dreieich)
- Diplom-Kaufmann
 - Mitglied seit 06.07.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2022
 - Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ams OSRAM AG, Premstätten/Österreich

- Heinrich Alt (Bad Kreuznach)
- Honorarprofessor
 - Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
 - Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Aufsichtsratsmitglied der AVECO Holding AG, Frankfurt am Main

- Otto Kajetan Weixler (Königstein)
- Diplom-Kaufmann
 - Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
 - Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - keine

- Annett Martin (Wiesbaden)
- Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
 - Mitglied seit 09.08.2017; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
 - Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - keine

Dr. Ulrike Schweibert (Bad Vilbel)

- Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltssozietät Leßmann & Partner, Frankfurt am Main
- Mitglied seit 19.05.2016; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Knuth Henneke (Neustadt)

- Selbstständiger Unternehmensberater
- Mitglied bis 27.05.2021
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Hartmut van der Straeten (Wehrheim)

- Selbstständiger Unternehmensberater
- Mitglied bis 27.05.2021
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Michael C. Wissner, stellvertretender Vorsitzender (Neu-Isenburg)

- Diplom-Kaufmann, Vorstand der Aveco Holding AG in Frankfurt am Main
- Mitglied bis 27.05.2021
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- Aufsichtsratsvorsitzender der Lang & Cie. Real Estate AG, Frankfurt am Main

Arbeitnehmervertreter:

Björn Empting (Hagen)

- Leiter Business Intelligence der COMCAVE Holding GmbH
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Angelika Kappe (Hauneck)

- Gewerkschaftssekretärin
- Mitglied seit 01.01.2018; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Stefanie Mielast (Frankfurt am Main)

- Gewerkschaftssekretärin
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Christian Maria Ribic (Dortmund)

- Betriebsratsvorsitzender der COMCAVE Holding GmbH und deren Tochterunternehmen
- Dozent
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- Mitglied im Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit in Dortmund

Ulrike Sommer (Mühlheim)

- Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Amadeus FiRe AG
- Personalsachbearbeiterin Amadeus FiRe AG
- Mitglied seit 20.05.2011; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Jan Hendrik Wessling (Frankfurt am Main)

- Leitender Angestellter im Bereich Business Excellence & Controlling der Amadeus FiRe AG
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Ulrike Bert (Großostheim-Ringheim)

- Betriebsratsvorsitzende der Amadeus FiRe AG
- Finanzbuchhalterin Amadeus FiRe AG
- Mitglied bis 27.05.2021
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Elmar Roth (Alzenau)

- Leitender Angestellter im IT-Bereich der Amadeus FiRe AG
- Mitglied bis 27.05.2021
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Andreas Setzwein (Obertshausen)

- Rechtsanwalt; Angestellter der Amadeus FiRe AG
- Mitglied bis 27.05.2021
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Mathias Venema (Mainz)

- Gewerkschaftssekretär
- Mitglied bis 27.05.2021
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- Aufsichtsrat der Fraport AG, Frankfurt am Main

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet, denen zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder angehörten:

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Vorsitzender:

Herr Michael Grimm

Weitere Mitglieder:

Frau Annett Martin

Herr Christian Maria Ribic

Herr Jan Hendrik Wessling

Personalausschuss

Vorsitzender:

Herr Christoph Groß

Weitere Mitglieder:

Herr Michael Grimm

Frau Dr. Ulrike Schweibert

Frau Ulrike Sommer

(2) Bezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bestand aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelte es sich um das Fixum, die Tantieme, eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung sowie Nebenleistungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 8.071 Tsd € (Vorjahr: 2.901 Tsd €).

Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu Bezügen der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist.

(3) Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 wurde über die Vergütung und über das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen. Bisher erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 20 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Daneben wurde ab der sechsten Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld von 500 € vergütet. Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrates wurde zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende des Personalausschusses erhielt 8 Tsd € und der Vorsitzende des Bilanzausschusses 10 Tsd €. Die Mitglieder des Personalausschusses erhielten 5 Tsd € bzw. die Mitglieder des Bilanzausschusses 5 Tsd € für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitzes.

Auf der Hauptversammlung wurde beschlossen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 25 Tsd € erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und dessen Stellvertreter das Zweifache. Daneben wird ab der sechsten Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld von 500 € vergütet. Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende des Personalausschusses erhält 12 Tsd € und der Vorsitzende des Bilanzausschusses 20 Tsd €. Die Mitglieder des Personalausschusses erhalten 6 Tsd € bzw. die Mitglieder des Bilanzausschusses 10 Tsd € für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitzes. Die Vergütung wurde mit Eintragung ins Handelsregister zum 19. Juli 2021 wirksam.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich somit eine Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von 377 Tsd € (Vorjahr: 327 Tsd €). Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zur Aufsichtsratsvergütung der Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 wurde noch nicht ausbezahlt.

29. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen werden der Vorstand, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige definiert. Im Geschäftsjahr 2021 lagen folgende berichtspflichtige Geschäftsvorfälle und Rechtsgeschäfte vor:

Seit dem 20. November 2020 besteht seitens der Amadeus FiRe AG bzw. der Surwald Holding UG (haftungsbeschränkt), deren Gesellschafter Herr Thomas Surwald und seine Ehefrau Anne Surwald sind, eine gleichlautende Call-Option bzw.

Put-Option über den 25 Prozent der Anteile an der Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH. Der Optionspreis ist formelbasiert und basiert einerseits auf der Performance der GFN GmbH sowie andererseits auf einem adjustierten Marktmultiple der Amadeus FiRe AG. Zusätzlich enthält die Vereinbarung entsprechende Regelungen bei einem früheren Ausscheiden Thomas Surwalds aus dem Vorstand der Amadeus FiRe AG, wodurch die jeweilige Put- bzw. Call-Option dann auch zu einem früheren Zeitpunkt ausübbar ist.

30. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der Amadeus FiRe AG aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 65.652 Tsd € zur Ausschüttung einer Dividende von

3,04 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den überschießenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der aktuelle Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat höchstwahrscheinlich für die Amadeus FiRe AG als ausschließlich in Deutschland tätiges Dienstleistungsunternehmen keine direkten Auswirkungen. Einflüsse ergeben sich gegebenenfalls indirekt über die Kunden von Amadeus FiRe.

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden derzeit nicht gesehen, sind aber aufgrund der dynamischen Lage nicht auszuschließen

32. Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG haben am 2. November 2021 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Webseite des Unternehmens unter <https://www.amadeus-fire.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 17. März 2022

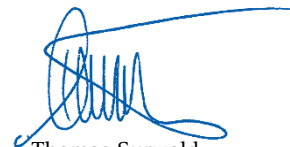
Amadeus FiRe AG
Der Vorstand



Robert von Wülfing
Vorstandsvorsitzender



Dennis Gerlitzki
Vorstand



Thomas Surwald
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amadeus FiRe AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Amadeus FiRe AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG werden „Anteile an verbundenen Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Ist den Finanzanlagen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen Wert vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Grundlage für die Werthaltigkeitsbeurteilung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gesellschaft. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen zugrunde, die auf den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der materiellen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen, war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung der beizulegenden Werte, insbesondere hinsichtlich der methodischen und rechnerischen Richtigkeit, beurteilt.

Wir haben die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze nachvollzogen. Dazu haben wir die wesentlichen Prämissen der Planung mit den gesetzlichen Vertretern erörtert sowie zur Beurteilung der Planungstreue einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen durchgeführt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns auch auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Ergänzend haben wir eigene Sensitivitätsanalysen für die Anteile an verbundenen Unternehmen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.

Darüber hinaus haben wir die Anhangangaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ unter der Überschrift „01. Anlagevermögen“ sowie im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Amadeus FiRe AG (HGB)“ enthalten.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzu-

wendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunfts-orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „AFAG_JA+LB_ESEF_2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: 599a516d2d08827ac2121d2a968c9a261cecd3731c9df0838b17900e897809a5)“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der Amadeus FiRe AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Sonstige Leistungen:

- Durchsicht des Halbjahresberichts der Amadeus FiRe AG zum 30. Juni 2021;
- Inhaltliche Prüfung des aktienrechtlichen Vergütungsberichts der Amadeus FiRe AG für das Geschäftsjahr 2021;
- Übersetzungsleistungen;
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der digitalen Archivierung von Akten und Dokumenten;
- Beratungsleistungen im Hinblick auf mögliche IT-Betriebsmodelle.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph von Seidel.

Eschborn/Frankfurt am Main, 17. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Seidel Mell
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Amadeus FiRe Gruppe im Internet

www.amadeus-fire.de

www.comcave.de

www.endriss.de

www.gfn.de

www.ifrs-akademie.de

www.taxmaster.de

